



**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Frau Katrin Diez, Tel. 17-1113

**TOP: Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) – Sachstandsbericht zum Beginn der Umsetzung des Konzeptes**

Bericht Nr. 188/2023

Produkt: 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

**Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

11.09.2023

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

In der Sitzung des Rates am 12.12.2022 wurde dem Konzept für den KOD zugestimmt und die Stadtverwaltung mit dem Beginn der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Im Rahmen der zum 19.06.2023 erstellten Beschlusskontrolle wurde folgendes ausgeführt:

„Die Stellenplanbeschlüsse sind umgesetzt.

Die Aufbauorganisation des FD 32 Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde mit Organisationsverfügung vom 17.05.2023 durch die Bildung von vier Abteilungen grundlegend angepasst. Eine Abteilung ist der Außendienst, eine andere die Verkehrsüberwachung. Detaillierter werden die Fachausschüsse in ihrer jeweils nächsten Sitzung informiert werden.

Aktuell werden Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des KOD erarbeitet und ein detailliertes Ausbildungskonzept erstellt, welches die Tätigkeit „draußen“ berücksichtigt und auch die rechtlichen Vorgaben schult, die von den Beschäftigten benötigt werden. Dies berücksichtigt theoretische und praktische Grundlagen sowie drei Zugänge – Basis Sicherheit, Basis Verwaltung bzw. eine grundlegende Ausbildung unter Berücksichtigung beider Stränge. Dies ist Grundlage, um nicht nur die Ziele, die mit der Einführung des KOD verfolgt werden, erfüllen zu können, sondern insbesondere die Sicherheit der Beschäftigten im Rahmen dieser neuen Aufgabenwahrnehmung arbeitgeberseitig adäquat sicherstellen zu können. Die KOD-Leitung hospitiert aktuell mehrere Wochen bei der Polizei Lüdenscheid, um diese und deren Agieren aktiv kennenzulernen, Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu eruieren und zu besprechen, bereits im Vorfeld der schon vereinbarten Ordnungspartnerschaft.

Zum Einstieg in das Schlusskapitel der Konzeption des KOD unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses „Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Ordnung und Sicherheit im Öffentlichen Raum““ ist verwaltungsseitig Kontakt zur Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen aufgenommen und mit dieser vereinbart worden, unter Beteiligung von Forschung und Lehre einschließlich aktiver Mitwirkung von Studenten vor Ort in Lüdenscheid mit einem umfassenderen sog. Gesamt-Governance-Ansatz, der demographische, kriminologische, ökologische, ökonomische, rechtliche, soziologische u.a. Aspekte berücksichtigt, aufbauend auf einer Bestandsanalyse, Prognosen möglicher Entwicklungen für die kommenden Jahre sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Hierdurch sollen im Ergebnis Lösungsansätze definiert und auch ein vernetzter Blick in die Zukunft ermöglicht werden. Eine Konkretisierung ist im Rahmen eines studienbezogenen Projektes der HSPV geplant. Dezidiert wird der Fachausschuss mit weiterem Fortschritt informiert werden.“

Die Abteilungsleitung hat seitdem eine sechswöchige Hospitation bei der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis auf der Polizeiwache Lüdenscheid und eine einwöchige Hospitation in der Landeshauptstadt Düsseldorf bei dem OSD (vergleichbar mit einem KOD) absolviert. Die Hospitation bei der Polizei in Lüdenscheid war dahingehend sehr hilfreich und erkenntnisreich. Es wurde ein guter Eindruck über die Einsatzlage in Lüdenscheid gewonnen. Erkannt wurde, welche Aufgaben aktuell subsidiär von der Polizei – insbesondere in den Abend- und Nachtstunden - übernommen werden, obwohl die originäre Zuständigkeit bei der örtlichen Ordnungsbehörde liegt. Es konnten viele Schnittstellen eruiert werden, wo sich innerhalb eines Einsatzes die Zuständigkeiten überschneiden. Gerade in diesen Bereichen ist der Ausbau der Ordnungspartnerschaft von großer Bedeutung. Der persönliche Austausch konnte bereits intensiviert werden.

Ebenfalls konnten durch beide Hospitationen Erkenntnisse über die Ausrüstung gewonnen werden. Ein einheitliches Aussehen ist von zentraler Bedeutung. Den Mitarbeitenden muss eine persönliche hochwertige Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden, damit sie im Arbeitsgeschehen ausreichend gesichert sind. Erkenntnisse über Schutzwesten, die im Vorfeld bereits gewonnen wurden, konnten nun nochmals konkretisiert werden und wurden durch die gemachten Erfahrungen und den Austausch im Rahmen der Hospitation angepasst. In diesem Fall kann mit einer entsprechenden Beschaffung begonnen werden, entsprechende Angebote liegen vor.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Kommunikation über Funk. Aus einsatztaktischer Sicht- und Eigensicherungsaspekten ist dieser Kommunikationsweg unverzichtbar. Es werden aktuell verschiedene Möglichkeiten eruiert, wie der Aufbau eines Funkkanals erfolgen kann. Leider besteht aktuell nicht die Möglichkeit, im BOS-Funk, welcher ein nicht öffentlicher mobiler UKW Landfunkdienst

ist, der von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) genutzt wird, aufgenommen zu werden. Es gibt allerdings Alternativen.

Das Ausschreibungsverfahren für die stellvertretende Abteilungsleitung ist beendet, die Umsetzung läuft. Aktuell werden die internen Abläufe optimiert und digitalisiert, so dass – auch unter Berücksichtigung von Datenschutzinteressen – der Informationsfluss gewährleistet bleibt.

Diese Übergangsphase wird parallel weiterhin dafür genutzt, dass ein Qualifizierungskonzept für die zukünftigen Beschäftigten des KOD erarbeitet wird. Auch hier haben die Hospitationen und Rücksprachen mit anderen Behörden viel Input geboten. Die zunächst angedachte Ausbildung wird mangels landesweiter Anerkennung und Konzepten hintenangestellt und durch Qualifikationen ersetzt. Parallel werden vorrangig zwei Stränge verfolgt, die sich zum einen darauf erstrecken, eine Fachkraft für Schutz und Sicherheit für die Anforderungen der Verwaltung zu qualifizieren und zum anderen eine ausgebildete Verwaltungsfachkraft für die Arbeit als KOD- Mitarbeiter zu qualifizieren. Die Qualifizierung soll unter dem Dach einer diese befähigende Stelle (Studieninstitut, Berufskolleg) durchgeführt werden.

Unter wissenschaftlicher Leitung der HSPV Köln wird – wie bereits in der Beschlusskontrolle avisiert - eine Konzeption unter dem Aspekt des Gesamt-Governance-Ansatzes erarbeitet, welche demographische, kriminologische, ökologische, ökonomische, rechtliche, soziologische u.a. Aspekte berücksichtigt und aufbauend auf einer Bestandsanalyse, Prognosen möglicher Entwicklungen für die kommenden Jahre sowie Handlungsempfehlungen erfasst. Weiterhin wird für das 2. Quartal 2024 ein Projekt für und mit der Studentenschaft der HSPV aufgelegt, welches ein Konzept für eine vernetzte Sicherheit in Lüdenscheid beinhaltet und in dem konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden sollen, um die Sicherheit in Lüdenscheid sowie die subjektive Sicherheit, also die gefühlte Sicherheit, zu steigern. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung soll als eine Querschnittsaufgabe des neu geschaffenen Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) und weiterer Akteure in der kommunalen Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei verstanden werden. Dem Governance-Ansatz folgend sollen die unterschiedlichen Akteure durch geeignete Formate vernetzt werden. Eine zentrale Aufgabe des Praxisprojekts soll die Entwicklung dieser Formate zur Vernetzung sein. Durch die gezielte Einbindung u.a. der Sozialarbeiter (Streetworker) in diese Netzwerke sollen Maßnahmen mit präventiver Wirkung erarbeitet werden. Aufgrund der zentralen Bedeutung von Sicherheit und Ordnung sollen durch ein ausgewähltes weiteres Format auch Akteure aus der Wirtschaft sowie Vertreter der Zivilgesellschaft in die Schaffung einer vernetzten Sicherheit in der Stadt Lüdenscheid eingebunden werden. Sicherheit und Ordnung soll als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Zudem können die Handlungsempfehlungen auch Vorschläge aus dem Bereich der kriminalpräventiven Stadtgestaltung beinhalten, um vor allem Angsträume im öffentlichen Raum gezielt abzubauen. Das Projekt wurde angemeldet.

Die dargestellten Aufgaben werden weiter konkretisiert, der Aufbau des KOD weiter intensiv vorangetrieben und parallel die praktischen Grundlagen für die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei weiter vertieft.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird regelmäßig über den weiteren Fortgang unterrichtet werden.

Lüdenscheid, den 24.08.2023

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

